

Das Frankreich-Programm zur Ausbildung deutscher Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

- Merkblatt -

I. Das Programm

Vertiefte Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrungen werden in allen juristischen Berufen immer wichtiger. Aufgrund der engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen kommt dabei unserem Nachbarland Frankreich eine besondere Bedeutung zu. Deshalb bietet das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1961 in Zusammenarbeit mit der Pariser Rechtsanwaltskammer und dem französischen Justizministerium für **Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aller Bundesländer** ein Ausbildungsprogramm in Frankreich an.

Das Programm besteht aus den beiden Komponenten:

- Seminar zur Einführung in das französische Recht in Paris (nachfolgend II.)
- Vermittlung eines Ausbildungsplatzes bei Rechtsanwaltskanzleien (nachfolgend III.)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich im juristischen Vorbereitungsdienst befinden und über hinreichende französische Sprachkenntnisse verfügen. Sie müssen die Anforderungen der Alltagssprache ohne Schwierigkeiten bewältigen und sich ohne größere Probleme mit französischen Juristinnen und Juristen auch über Fachfragen verständigen können.

Während des Aufenthalts werden die Anwärterbezüge bzw. Unterhaltsbeihilfen grundsätzlich weiter gezahlt; gegebenenfalls können nach landesrechtlichen Vorschriften Zulagen hinzutreten. Die Reise- und Aufenthaltskosten sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms selbst zu tragen, jedoch können die durch die Teilnahme entstehenden Mehraufwendungen gegebenenfalls als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung der einzelnen Programmkomponenten sowie aus dem Flyer "Frankreichseminar" (siehe www.rechtsreferendare-frankreich.nrw.de).

II. Seminar

1. Gegenstand des Seminars:

Das Seminar wird zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr und Herbst, in Paris durchgeführt. Es dauert eine Woche und bietet grundsätzlich bis zu 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (siehe auch Ziff. II.5) eine theoretische Einführung in das französische Rechtswesen und in die französische Rechtssprache. Das Programm wird von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten gestaltet und durch Fachvorträge französischer Partner ergänzt. Außerdem werden zahlreiche Institutionen besucht, die für die berufliche Orientierung von Interesse sein könnten. Nach Möglichkeit gehören dazu:

- Conseil constitutionnel
- Conseil d'État
- Cour de cassation
- Cour des comptes
- Palais de Justice
- Ministère de la Justice
- Deutsche Botschaft in Paris
- École de formation professionnelle des barreaux de la cour d'appel de Paris
- International Court of Arbitration
- Anwaltskanzleien mit Deutschlandbezug.

2. Veranstaltungsort und Unterkunft:

Die Veranstaltungen des Seminars finden an verschiedenen Orten in Paris statt. Eine zentrale Buchung von Unterkünften findet nicht statt. Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für ihre Suche nach einer geeigneten Unterkunft während des Seminarablaufs selbst verantwortlich. Weitere Hinweise erfolgen nach der Teilnehmerauswahl.

3. Kosten:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Kosten für ihre Unterbringung und Verpflegung sowie ihre Fahrtkosten selbst zu tragen.

4. Bewerbung:

Die Seminare werden jeweils gesondert über die Landesjustizverwaltungen ausgeschrieben. Die jeweilige Ausschreibung ist unter

www.rechtsreferendare-frankreich.nrw.de

veröffentlicht. Bewerbungen müssen mit Hilfe des Online-Formulars „Bewerbungsformular - Frankreichseminar“ so rechtzeitig erstellt und übermittelt werden, dass sie dem

Stand: November 2022

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen spätestens zu folgendem Termin vorliegen:

für das Seminar im Frühjahr 2023, das vom 20. bis 24. März 2023 stattfindet,

bis zum 31. Dezember 2022

- Eingang beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen -

Folgende Bewerbungsdaten müssen im **Online-Formular** angegeben werden:

- Name, Vorname(n)
- Wohn- oder Korrespondenzanschrift mit mobiler Telefonnummer und Email-Adresse
- Geburtsdatum
- Zeitpunkt des Eintritts in den juristischen Vorbereitungsdienst und der zuständige OLG-Bezirk
- Erklärung, ob die Möglichkeit besteht, an einem späteren Seminar teilzunehmen und ggf. Begründung, warum dies nicht der Fall ist.

Ferner sind die Sprachkenntnisse in geeigneter Form nachzuweisen, beispielsweise durch eine Bescheinigung eines Institut Français, eines vergleichbaren Spracheninstituts oder einer Universität über die Absolvierung einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung und / oder eines frz. Studienabschlusses.

Sofern eine Station des Vorbereitungsdienstes in Frankreich abgeleistet wurde bzw. wird, ist hierüber ein Beleg einzureichen.

Die genannten Nachweise sind als Anlagen (in den Formaten docx und pdf) **im Online-Formular hochzuladen.**

Um die Bewerbung nebst Anlagen speichern und übermitteln zu können, muss eine Einwilligungserklärung abgegeben werden, die im Online-Formular durch den Ausfüllassistenten abgefragt wird. Der Bewerber oder die Bewerberin erhält eine Kopie der übermittelten Bewerbung an die zuvor eingegebene, persönliche Email-Adresse.

Hinweis: Im Falle einer (erfolglosen) **Bewerbung für ein vorangegangenes Seminar** ist das Online-Formular für das aktuell ausgeschriebene Seminar erneut vollständig auszufüllen und nebst Anlagen binnen der genannten Frist zu übermitteln. Im Bemerkungsfeld kann auf die vorherige Bewerbung hingewiesen werden.

5. Besonderheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Trotz der aktuellen Entspannung sowie der damit einhergegangenen Lockerung von Kontaktbeschränkungen und anderer Vorsichtsmaßnahmen kann **keine Gewähr** für die tatsächliche Durchführung des Seminars gegeben werden. Falls das Seminar abge-

Stand: November 2022

sagt werden müsste, können entstandene (Storno-) Kosten für die Anreise, Unterbringung etc. (siehe Ziff. II.3) **nicht** durch das Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen erstattet werden.

Da nach heutigem Stand nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Durchführung des Seminars auch im März 2023 wieder mit Einschränkungen und Auflagen verbunden sein könnte, wird die Zahl der Teilnehmer auf 18 Referendarinnen und Referendare begrenzt. Es wird darum gebeten, sich in regelmäßigen Abständen über die Auflagen, Beschränkungen und zu erbringenden Nachweise für die Einreise nach Frankreich und insb. den Großraum Paris zu informieren. Hierzu wird spätestens im Rahmen einer evtl. Zusage noch eine gesonderte Information ergehen.

III. Vermittlung eines Ausbildungsplatzes

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer Rechtsanwaltskanzlei ausgebildet werden möchten, werden auf Wunsch Ausbildungsplätze im Großraum Paris vermittelt.

Die Suche nach einer geeigneten Unterkunft bleibt der eigenen Initiative der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überlassen.

Bewerbungen um die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes werden während des ganzen Jahres entgegengenommen. Die Bewerbungen für die Vermittlung einer Anwaltsstation sollten bevorzugt in französischer Sprache abgefasst sein. Sie sollten jeweils ein Bewerbungsschreiben (lettre de motivation), einen Lebenslauf und Belege zu den Sprachkenntnissen enthalten. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten. Bitte fassen Sie das Begleitschreiben für die Übersendung auf dem Dienstweg in deutscher Sprache ab. Die Bewerbungen sollten mindestens **vier Monate** vor dem gewünschten Antrittstermin vorliegen. Bewerbungen für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten im Voraus werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung muss enthalten:

- Bewerbungsschreiben mit Angabe der Anschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Begleitschreiben zur Bewerbung in deutscher Sprache
- präzise Angabe des Zeitraums der gewünschten Ausbildung
- ggf. Angaben zum Schwerpunktgebiet/Wahlfach/Schwerpunkt der Ausbildung
- Tabellarischer Lebenslauf in französischer Sprache
- Nachweis der (fachspezifischen) Sprachkenntnisse in geeigneter Form.